

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für:

Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde, Henriettenstraße 36, 09112 Chemnitz

Standorte: Kirchgemeindehaus Henriettenstr. 36, Kreuzkirche Henriettenstr. 36, Jakobikirche Jakobikirchplatz 1, Kirchgemeindehaus Theaterstraße 25

Ansprechpartner: Pfarrerin Dorothee Lücke

Tel. /Mail: 0371 302075 / dorothee.luecke@evlks.de

Erstellt am: 26.05.2020, aktualisiert am **21.12.2021**

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt: Pfarrerin Dorothee Lücke
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert ➤ die Belehrung wird dokumentiert und auf gesonderten Formularen von den Mitarbeitern bzw. Gruppenleitern quittiert
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert ➤ die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung entfällt, wenn die Inzidenz unter 10 ist. Liegt sie wieder darüber, sind die Teilnehmer durch Teilnehmerlisten oder Teilnehmerkarten bei allen Aktivitäten zu erfassen.
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, Mund-Nase-Schutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen
<p>Entsprechend dem Orientierungsplan der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens vom 05.11.21 gilt für das Gemeindeleben: Ab einer Inzidenz von über 10 ist der Mund-Nase-Schutz in allen Innenräumen zu tragen und Abstand von 1,5 m von Mitgliedern verschiedener Hausstände zu halten. Ab der Vorwarnstufe kann als Gemeindegottesdienst nur noch 1 Lied am Ende des Gottesdienstes gesungen werden, dabei ist die FFP 2 Maske zu tragen. Gruppen und Kreise können nur als 3 G Veranstaltungen stattfinden, ab Überlastungsstufe gilt 2 G, zusätzlich sind von den Gruppenmitgliedern Abstände einzuhalten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln tragen die Gruppenleiter. Die Angebote für Kinder finden entsprechend der Hygienischen Regeln des Schulbetriebes statt und der Regelungen zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.</p> <p>Chöre können ab der Vorwarnstufe nur mit Abstand von 2 m und aktuellem Schnelltest aller Mitwirkenden im Gottesdienst singen, ab der Überlastungsstufe ist kein Chorgesang im Gottesdienst möglich.</p> <p>Chorproben können in der Vorwarnstufe mit 3 G und Abstand von 2 m stattfinden, in der Überlastungsstufe nur mit 2 G und mit Abstand von 2 m.</p> <p>Kirchenkonzerte sind in der Vorwarnstufe möglich mit Abständen von 1,5 m und 3 G, ab der Überlastungsstufe sind sie nur möglich mit 2 G für mitwirkende Ehrenamtliche (ausgenommen Berufstätige) und Besucher. Aus der immer schwierigeren pandemischen Lage im Freistaat Sachsen und der am 19. November 2021 beschlossenen und am 10. Dezember nochmals angepassten Corona-Schutz-Verordnung ergeben sich für das kirchliche Leben in unserer Landeskirche ab dem 22. November 2021 folgende Regelungen</p> <p>Gottesdienste: Aufgrund der pandemischen Lage gilt die 3G-Regel. Die Kirchgemeinde stellt eine Möglichkeit zu einem Selbsttest unter Aufsicht vor dem Gottesdienst zur Verfügung, besser ist jedoch der Nachweis eines gültigen Testzertifikats aus einem Testzentrum.</p> <p>Gruppen und Kreise: In Präsenz sind Treffen ab dem 22. November 2021 nicht mehr möglich. Selbiges gilt auch für Proben und Konzerte im Bereich Kirchenmusik.</p> <p>Krippenspiele: Krippenspielproben können im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit stattfinden, wobei die entsprechenden Tests Voraussetzung sind. Auf die Einhaltung von Mindestabständen muss zwingend geachtet werden.</p> <p>Gremiensitzungen Die Sitzungen von Gremien sollten digital stattfinden. Sofern eine Präsenzsitzung zwingend erforderlich ist, kann diese unter der bisher vorgesehenen Testpflicht für alle geplant werden.</p>		
	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die geltende Abstandsregel von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt. ○ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert ○ Es werden nur so viele TN eingelassen, wie es die Raumkapazität entspr. Hygienekonzept hergibt. Die Dauer des Gottesdienstes sollte 60 min nicht überschreiten.

	Besucherlenkung Konzertveranstaltungen In der Kreuzkirche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Der Zugang zu den Räumlichkeiten erfolgt über die gewohnten Ein- bzw. Ausgänge. Gesonderte Ein- und Ausgänge werden individuell festgelegt. Im Bedarfsfall werden diese durch akustische Ansagen festgelegt und dem Besucher angekündigt. Besucherkapazitäten werden bei Einlass zum Gottesdienst über die Sitzplätze zahlenmäßig erfasst. ○ Es befinden sich sichtbare Abstandsmarkierungen im Einlass- bzw. Wartebereich. ○ Der Kassenbereich ist durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt. ○ Benutzte Programmhefte sind vom Besucher mitzunehmen. ○ Der Zutritt zu den Toiletten ist immer nur für eine Person gestattet. Zudem sind auf den Herren WC's die Urinale gesperrt.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ○ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig
2	Handdesinfektion	➤ Am Eingang der Kreuzkirche und Jakobikirche stehen begrenzt viruzide Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
3	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes ist in der gesamten Kirche und im Gemeindezentrum für Erwachsene und Kinder ab dem Schulalter verbindlich. ○ Es ist vor, während und nach den Kreisen, Veranstaltungen und Gottesdiensten und beim Singen verpflichtend. Das gilt auch für den Kindergottesdienst. Nur wenn die Inzidenz unter 10 liegt und man seinen Platz eingenommen hat, kann auf den Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Im Außengelände ist er nicht notwendig. Ab der Vorwarnstufe ist beim Singen im Gottesdienst und in den Kreisen die FFP 2 Maske zu tragen, ab der Überlastungsstufe ist überall die FFP 2 Maske zu tragen. Ausnahmen sind am Platz bei Gruppen und Gremien, die G2 sind. ○ Mund-Nasen-Schutzmasken sind in geringer Anzahl für den Notfall in den Kirchen vorrätig
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Reinigung der Räume regelmäßig ➤ Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig
6	Belüftung	➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster.
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen verpflichtend.
2	Dienstzimmer	➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Dieses Hygienekonzept wird auch auf der Webseite der Kirchengemeinde unter <https://jakobikreuz.de> veröffentlicht:
Chemnitz, 26.05.2020 / aktualisiert am: 21.12.2021

Der Ev.-Luth. Kirchenvorstand St.-Jakobi-Kreuz-Kirchengemeinde Chemnitz